

Hygieneschutzkonzept zum Mondfest der Deutsch-Japanischen Gesellschaft in Bayern (DJG) am 26.9.2020 im Pfarrstadel

Allgemeines:

Alle Besucher der Veranstaltung werden bereits mit der Einladung auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Die Hinweise beinhalten folgende Regelungen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund,
- Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter) zwischen Personen in allen Räumlichkeiten, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich, Zugang zu den Sanitäranlagen nur jeweils eine Person,
- keine Gruppenbildung auch nicht außerhalb des Pfarrheims,
- Besucher, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erlaubt, dürfen die Veranstaltung nicht aufsuchen,
- kein Körperkontakt der Besucher untereinander (Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Hausstand, wie Ehepartner, Eltern mit ihren Kindern, Menschen mit Behinderung mit ihren Betreuern u.a.) und mit Mitarbeitern/-innen der DJG, Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen einschl. aller Verkehrsflächen, ausgenommen am Sitzplatz,
- Eintreffen und Verlassen des Pfarrheims unter Wahrung des Abstandsgebots,
- **Hinweis auf die Ausschlusskriterien für Besucher:**
 1. Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 2. bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

Es gilt das vom Vermieter bereits ausgearbeitete Hygieneschutzkonzept.

Es gelten außerdem die Maßgaben des „Rahmenkonzeptes Gastronomie“ der Bayer. Staatsregierung mit „Hinweisblatt für geschlossene Gesellschaften in Gastronomie und Beherbergungsbetrieben“ des DEHOGA in seiner jeweils gültigen Fassung.

Der Zutritt zur Veranstaltung ist nur für Mitglieder der DJG zulässig. Die allgemeine Öffentlichkeit ist ausgeschlossen. Der Eingang befindet sich im Bereich der Kreuzstrasse und wird kontrolliert. Der Ausgang befindet sich am Parkplatz beim Spielplatz.

Die Veranstaltung findet aller Voraussicht nach (Wetter) im Freien statt. Bei schlechtem Wetter gelten die vom Vermieter bereits festgelegten maximalen Raumkapazitäten, die nicht überschritten werden dürfen. Es finden dann am Raumeingangsbereich Zutrittskontrollen statt.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Meter:

Je nach Größe der Veranstaltungsräume und Veranstaltungsart ist bereits eine Höchstzahl der Teilnehmer/-innen festgelegt. Dabei gilt, dass je Teilnehmer/-in wenigstens 4 m² Fläche zur Verfügung stehen muss. Für jeden Veranstaltungsraum ist ein Stuhl – Tischplan bereits vorhanden und im jeweiligen Raum ausgehängt. Aus dem Plan geht hervor, an welchen Stellen im Raum Sitzplätze möglich sind unter der Maßgabe, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmern/-innen untereinander und zum Referenten/Kursleiter (= ca. 4 m² je Person) eingehalten wird.

Verkehrsflächen, Sanitäranlagen

In allen Bereichen mit Warte-/Aufenthaltsfunktion bzw. Bewegungsflächen, z.B. auf den Fluren, vor den Veranstaltungsräumen etc. werden die einzuhaltenden Mindestabstände mit gut sichtbaren Bodenmarkierungen gekennzeichnet. An allen Flurabschluss- und Verbindungstüren werden Plakate angebracht, mit denen die Besucher auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewiesen werden.

Sanitärräume sollen grundsätzlich nur von jeweils einer Person betreten werden, es gilt in jedem Fall das Abstandsgebot mit 1,5 m. An den Türen zu den Sanitäranlagen wird mittels Plakatierung darauf hingewiesen.

Mund-Nasen-Bedeckungen

Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Besucher sowie alle Mitarbeiter/-innen, die mit Besuchern in Kontakt treten, obligatorisch (Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr). Besucher, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erlaubt, dürfen die Veranstaltung nicht aufsuchen.

Alle Besucher der Veranstaltung sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts auf den Bewegungsflächen sowie bei Gängen zu und von den Sanitäranlagen ihre selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und bereits außerhalb des Pfarrstadels (vor Zutritt zum Gebäude) aufzusetzen. Kenntlichmachung der Maskenpflicht erfolgt für Besucher mittels Plakat, bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zum Pfarrstadel verwehrt.

Vorgehen bei Infektionsverdacht

Besucher und Mitarbeiter/-innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom verantwortlichen Veranstaltungsleiter aufgefordert den Pfarrstadel unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

Um bei bestätigten Infektionen die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden im Rahmen der Pandemieprävention alle Besucher des Mondfestes mit Veranstaltung, Namen, Adresse, Telefon oder E-Mail Adresse erfasst (Anlage). Ebenso sind die Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter/-innen mit Namen und Tag zu erfassen. Im Falle bestätigter Infektionen können damit die Personen ermittelt und informiert werden, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Die Erfassungsformulare sind so zu führen, dass Dritte sie nicht einsehen können; sie sind für die Dauer von 4 Wochen nach dem Tag des Besuchs aufzubewahren und anschließend datenschutzgerecht zu vernichten.

Weitere Maßnahmen der Allgemeinen Hygiene

An den Ein- und Ausgängen werden Handspender für Desinfektionsmittel bereit gehalten. Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitärräumen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Besucher und die Mitarbeiter/-innen werden mittels Plakatierung auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

Entsprechend der Besucherfrequenz werden Gegenstände, die auch von Besuchern angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen, Theken, Stuhllehnen und -sitzflächen u.a. ggf. auch mehrmals täglich, wenigstens aber einmal täglich vor Beginn der Veranstaltung gründlich gereinigt, ggf. desinfiziert.

Wo immer möglich werden die Türen der Veranstaltungsräume während einer Veranstaltung offengehalten, so dass keine Türklinken verwendet werden müssen. Alle Räume des Pfarrstadels werden regelmäßig gelüftet und die Sanitärräume und die viel aufgesuchten Bereiche regelmäßig gereinigt.

Im Thekenbereich/Empfang/Foyer dürfen b.a.w. keine Speisen konsumiert werden. Bei Bedarf können Getränke aus wiederverschließbaren Ein- oder Mehrwegflaschen, die die Teilnehmer mitbringen, zu sich genommen werden.

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Besuchern mittels Plakat vermittelt.

__Herrsching, 30.8.2020 __



Ort, Datum Unterschrift